



News

aus der
Regionalgruppe
Schaffhausen

Ausgabe 4.11 November 2011



Agenda

Samstag, 26. November 2011, ab
11.00 Uhr **Advents-Bazar** im
Hofackerzentrum in Buchthalen

Freitag, 24. Februar 2012, 19.30 Uhr
Kegelabend im **Rest. Galica**
(ehemals Gemsstübli) SH

Freitag, 14. April 2012, 19.30 Uhr
Mitglieder-Versammlung im Lindli-
Huus SH

Weitere Anlässe entnehmen Sie
bitte dem beigelegten
Jahresprogramm 2012

Psychologische Beratung

für Menschen mit Behinderung und
deren Angehörige
(Für Mitglieder der Vereinigung Cerebral
Schaffhausen kostenlos)

Beate Schächtele

Privat: Bahnsteig 7, Tel. 052 672 75 15

Praxis für Neuropsychologie:
Sägereistrasse 8, Tel 052 620 49 75
8212 Neuhausen am Rheinfl
Mail: bschaechtele@gmx.ch

Impressum

Auflage: 420 Stück, 4 x jährlich
Druck: Copy Center Gross,
Schaffhausen

Vereinigung Cerebral Schaffhausen

Sekretariat:

Katharina Oostlander
Rosenbergstrasse 16A
8212 Neuhausen

Tel/Fax 052 672 84 45

info.sh@vereinigung-cerebral.ch
www.vereinigung-cerebral.ch/sh

Auch bei der Freizeitgestaltung muss gelten : So viel Selbständigkeit wie möglich !!

Es sind zwar schon viele öffentliche Gebäude rollstuhlgängig erbaut oder umgebaut worden. Trotzdem müssen Menschen, die auf einen Rollstuhl angewiesen sind, nach wie vor kontrollieren, ob sie an diesem oder jenem Anlass überhaupt teilnehmen können.

So zum Beispiel:

- Fussballspiele
- Theater
- Kinos
- Restaurants
- Sportanlässe

Bettina Schlatter hat sich in ihrer Maturaarbeit: „Gelähmt! Und dann? Ist Schaffhausen rollstuhlfreundlich?“ mit diesem Thema eingehend beschäftigt und ausführliche Tabellen erstellt.

Dabei hat sie viele wichtige Kriterien aufgestellt, wie z.B. Parkplätze, Eingänge, Toiletten, selbständiges Öffnen der Türen usw. Aufgeteilt sind diese nach dem Grad der Rollstuhlgängigkeit.

Auf der Homepage: www.rolliplan.ch wurde ihre Arbeit umgesetzt.

Über den Link „Feedback“ kann die Liste laufend ergänzt bzw. korrigiert werden. Dies würde natürlich den Betroffenen helfen, da die Tabellen dadurch immer auf dem neuesten Stand sind.

Eine weitere Möglichkeit, sich zu informieren, bietet die Homepage: www.wheelmap.org.

Auf dieser Seite kann jede beliebige Gemeinde eingegeben werden. Auf der Karte erscheinen mit verschiedenen Piktogrammen die wichtigen Punkte, wie: Bushaltestellen, öffentliche Gebäude, Restaurants etc. Zusätzlich erscheint in Farbe, ob das gewünschte Ziel

- gar nicht rot
- teilweise gelb
- sehr gut grün

rollstuhlgängig ist. Dabei ist es möglich, per

Mausklick eine Änderung anzubringen, um die Seite auf den neuesten Stand zu bringen.

Dabei links alle Häkchen herausnehmen, die nicht gewünscht sind, sonst wird der Plan unübersichtlich.

Hilfe bietet auch Mobility International Schweiz. MIS ist die Reisefachstelle für Menschen mit Behinderung. Im Vorstand des Vereins sind sämtliche grossen Behindertenorganisationen vertreten - auch die Vereinigung Cerebral Schweiz.

Unter Reiseinfos --> Infothek lässt sich die Suche auch auf die engere Region und bestimmte Kategorien eingrenzen, wie z.B. Gastronomie oder Sport und Fitness. (<http://www.mis-ch.ch/typo/index.php?id=30>)

Über rollstuhlgängige Ferenziele bzw. Hotels und Ferienwohnungen oder Häuser bestehen diverse Broschüren und Führer. Diese sind in Reisebüros oder in unserem Sekretariat erhältlich.

Und wen es dann plötzlich in die weite Welt zieht, der kann sich durch Reiseberichte inspirieren lassen.

Redaktion Cerebral-News





Aktuell

Duschstuhl in der KSS Schaffhausen

Die Bewohner und Bewohnerinnen des Lindli-Huus Schaffhausen sind rege Benützer der KSS Schaffhausen.

Leider befindet sich dort bis heute nur ein einziger Duschstuhl, was lange Wartezeiten bedeutet.

So gelangten Betreuerinnen im Lindli-Huus mit ihrem Wunsch nach einem zweiten Duschstuhl an uns.

Wir sind daher mit diesem Wunsch an die Stiftung Cerebral in Bern gelangt und haben sehr schnell Bescheid erhalten, dass diesem Gesuch entsprochen werde.

Im Jubiläumsjahr der Stiftung Cerebral wurden in vielen Schwimmbändern Lifte für Menschen mit Behinderung gratis eingebaut.

Da in Schaffhausen bereits ein solcher vorhanden ist, hat die Stiftung Cerebral einen zweiten Duschstuhl finanziert.

Wir freuen uns, dass dieser Duschstuhl noch im Laufe November geliefert wird und allen Menschen mit Behinderung zur Verfügung steht.

Ein herzlicher Dank geht an die Stiftung für das cerebral gelähmte Kind in Bern für die unbürokratische Übernahme der Kosten.

Katharina Oostlander

Bazar im Hofackerzentrum Buchthalen

Dieses Jahr findet wiederum ein Bazar im Hofackerzentrum in Buchthalen statt, und zwar

**Samstag, 26. November 2011
ab 11.00 Uhr**

Angeboten werden an vielen Ständen verschiedene Artikel für die Adventszeit, aber ganz speziell ein feines

Mittagessen und eine Kafistube

Wie uns die Organisatorin Margrit Stamm mitgeteilt hat, wird der Reingewinn an unsere Organisation überwiesen (zugunsten cerebral gelähmter Kinder).

Wir freuen uns sehr über dieses Angebot und werden mit einem Informations-Stand anwesend sein.

Benützen Sie also die Gelegenheit, besuchen Sie den Bazar in Buchthalen.

Evang.-ref. Kirchgemeinde Schaffhausen-Buchthalen

Bazar im HofAckerZentrum ab 11 Uhr

26. November 2011

Zu Gunsten cerebral gelähmter Kinder

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Karten
Kaffee und Kuchen
Schmuck
Zöpfe
Patchwork
Brote
Bienenwachskerzen
Kerzenziehen
Porzellan
Glismets
Guetzli

Familienwochenende in Schramberg im Schwarzwald vom 16. - 18. September 2011

Dennis Umrath und Perrine Weidkuhn arbeiten als Praktikanten in der HPS Granatenbaumgut und haben während des Wochenendes die Kinder und Jugendlichen mit grossem Engagement betreut.

Hier ihr kurzer Bericht über dieses Wochenende:

„Wir fuhren am Freitagnachmittag in Schaffhausen ab und wurden ganz herzlich in der Feriensiedlung empfangen. Nachdem alle ihre Ferienhäuser bezogen und sich eingerichtet hatten, ging es auch schon weiter zum gemeinsamen Abendessen. Hierzu hatte man ein Buffet, an dem man sich bedienen konnte. Nach dem Abendessen konnte man nach Wunsch noch an einen Spiele Abend gehen.

Der nächsten Morgen startete mit dem gemeinsamen Morgenessen. Da an diesem Morgen kein Programm vorgelegt war, konnten die Familien ihren Morgen frei gestalten und auch Entlastung bei den Praktikanten suchen. Die meisten Leute gingen in das Dorf, das gleich unterhalb der Ferien-Siedlung lag, um dort die Kultur zu geniessen. Die Stimmung war sehr gut, man lachte auch viel und alle genossen so den Ausflug. Zum gemeinsamen Mittagessen kamen alle wieder zusammen und man besprach, was man nun am Nachmittag zusammen unternehmen könnte. Und die meisten Familien gingen nochmals weg, um die Natur oder die Kultur zu geniessen. Am Abend fanden sich alle im Kegelraum zusammen, um Karten zu spielen oder zu kegeln. Auch da herrschte eine sehr gute Stimmung vor. Am nächsten Morgen mussten wir die Häuser räumen und uns langsam auf die Abreise vorbereiten. Viele Familien nutzten die restliche Zeit bis zum Mittagessen, um nochmals in den Wald zu gehen oder zu spazieren. Nach dem gemeinsamen Mittagessen verabschiedeten sich die Familien und dann fuhren wir wieder nach Schaffhausen.“

Dennis Umrath
Perrine Weidkuhn





Delegiertenversammlung von Cerebral Schweiz 29. Oktober 2011 im Wallis

Würden Sie auch nach Sion fahren, wenn es keinen Lötschbergtunnel gäbe? Das wurden wir im Zug bei einer Umfrage gefragt. Antwort: Selbstverständlich ja, zur DV würden wir auch Umwege fahren (auch via Winterthur früh morgens, wenn SH - ZH gesperrt ist).

Am Bahnhof Sion wurden wir mit einem nicht sehr komfortablen Behindertenbus abgeholt und zum Tagungsort gebracht. Dort erhielten wir unseren lang ersehnten Kaffee mit Gipfeli.

Nach den Begrüßungsworten von Michel Jeanbourquin, Präsident RG Wallis, wurde uns die zukünftige Homepage der Dachorganisation vorgestellt, welche ab 1. Januar 2012 aufgeschaltet wird.

Yvonne Hämmig informierte über die Elterntagung, welche für 2012 in Basel geplant ist.

Marcel Kaiser stellte die Rechnung vor, die etwas höher ausfiel als budgetiert. Trotzdem wurde sie abgenommen.

Die Projekteingaben unserer Regionalgruppe SH - Klettern und Familien-Wochenende - wurden ohne Diskussion bewilligt.

In seinem Schlusswort verkündete Herr Harr, Geschäftsleiter der Stiftung Cerebral, dass aufgrund des Jubiläumsjahres alle Regionalgruppen als Geschenk eine einmalige, finanzielle Unterstützung für das Jahr 2012 erhalten würden.

Da Leo Wolfisberg wegen beruflicher Veränderung das Präsidium auf diese DV ablegte, wurde Martin Staub mit grossem Applaus zum Nachfolger gewählt.

Bei einem gemütlichen Essen wurden noch viele Gedanken ausgetauscht, bevor wir uns wieder auf die lange Heimreise machten.

Margrit Tritschler und Beate Schächtele

Klettern für Menschen mit Behinderung

Der erste Kletterkurs im ARANEA-Zentrum findet nun endlich statt.

6 Kinder der Sonderschulen haben sich für diesen Kurs angemeldet. Leider haben sich nicht alle im ARANEA-Zentrum eingefunden.

Diejenigen jedoch, welche anwesend waren, haben unter der Leitung von Kathi Laws bereits viel gelernt und hatten auch viel Spass.

Es war spannend zuzusehen, wie sich die Kinder bereits in der ersten Lektion gewaltig steigern konnten. Sie durften echt stolz sein über ihre erbrachte Leistung.

Frau Laws hat die Kinder sehr motiviert, war aber auch sehr auf Sicherheit bedacht. So ging die Kletterstunde mit Spiel und Arbeit sehr schnell vorbei.

Ein nächster Kurs ist nach den Sportferien geplant.



C'est La Vie – So sind wir, so ist das Leben

Am Freitag den 4.11.11 durften wir einen beeindruckenden Film in angenehmer Atmosphäre im Lindli Huus geniessen. Gespannt warteten wir auf den Beginn des Filmes und waren auch sogleich mitten im Geschehen...

Eine bunte, wild bewegte Familien-Foto-Collage markierte den Anfang des Filmes, den Regisseur und Drehbuchautor Rémi Bezançon auch in der Folge collagenartig gestaltet hatte. Schon die Fotos erzählten in kurzer Zeit eine Menge und zogen den Zuschauer sofort hinein in die Welt von Marie-Jeanne, Robert und deren Kindern Albert, Raphaël und Fleur. Und beinahe ohne es zu merken ist man plötzlich mitten drin, in der Geschichte, die eigentlich fünf Geschichten sind. Jedem Familienmitglied ist ein Kapitel gewidmet, das jeweils einen Tag aus dem Leben der Protagonisten herausgreift, der für die- oder denjenigen zu einem entscheidenden Wendepunkt wird. Bei Albert ist dies der Tag seines Auszugs von zuhause, bei Fleur ihr 16. Geburtstag, an dem sie ihre Unschuld verliert und Raphaël erinnert sich an seinen legendären Luftgitarren-Auftritt und seine erste Liebe Moïra. Marie-Jeanne liest das Tagebuch ihrer Tochter, und ihr Mann Robert hat einen Arzttermin, bei dem er mit einer erschreckenden Diagnose konfrontiert wird. Der Film bietet viel Luft für eigene Assoziationen und Erinnerungen und er gibt jeder Geschichte das richtige Mass an Tiefgang, sowie ausreichend Humor, Tragik und Nostalgie. Dieser Mix macht dann auch die besondere Ehrlichkeit des Films aus.

Mit großer französischer Leichtigkeit – sozusagen en passant – erzählte uns der Film von ebenso großen Themen: Von Beziehungen und Befreiungsaktionen, vom Kommunizieren und Kämpfen, vom Lieben, Älterwerden und Abschied nehmen.

Vom Leben eben.

Herzlichen Dank Edith Meyer und Heidi Debrunner für die freundliche Hilfe bei der Organisation. Es war ein sehr schöner Abend in gut gelaunter Gesellschaft, - bis zum nächsten Mal!

Susanne Matti



Verein „Nein zum Abbau der IV“

Dieser Verein wurde am 13. September in Bern gegründet. Präsident ist Daniel Pulver

Der Verein zählt 14 Aktiv- und rund 30 unterstützende Mitglieder.

Der Verein begleitet ab jetzt den gesamten Prozess des 2. Teils der 6. IVG-Revision (6b).

Ziel ist es, das Revisionsaket zur Überarbeitung an den Bundesrat zurückweisen zu lassen.



Provokation oder Integration ?

Behinderung in der Werbung

Vortrag und Diskussion

Mittwoch, 25. Januar 2012,
19.30 bis 21.00 Uhr

Volkshaus Zürich, gelber Saal,
Stauffacherstr. 60, 8004 Zürich

Infos: www.paulusakademie.ch



**3. Dezember 2011:
Internationaler Tag der behinderten
Menschen**

**„Arbeit - Menschenrecht!“
Auch für Menschen mit Behinderung.**

Die DOK wird zum aktuellen Thema Akzente setzen und am 3. Dezember (nachmittags) in Bern eine Veranstaltung durchführen.



Slow-up Hegau-Schaffhausen

Nächstes Jahr findet wiederum ein Slow-up statt und zwar am

Sonntag, 20. Mai 2012, ab 10 Uhr



NUTZWERK....

**ist der neue Name der
Frauenzentrale Schaffhausen**

- feiert 2011 das 90-jährige Bestehen
- Budgetberatung 25 Jahre (2010)
- Fachstelle Schuldenfragen 10 Jahre (2012)
- Rechtsberatung 60 Jahre (2012)

NUTZWERK

Safrangasse 8, 8200 Schaffhausen



Grillplausch vom 28. August 2011

Von verschiedenen Seiten wurde ich darauf aufmerksam gemacht, dass zum Bericht über den Grillplausch die falschen Fotos beigefügt wurden, nämlich jene von 2009.

Dieses Versehen tut mir sehr leid, ich kann mir nicht erklären, wie dies geschehen konnte. Als kleine Wiedergutmachung nachstehend ein paar Fotos von 2011.

Kathrina Oostlander



Ferienprogramm 2012 RG Winterthur

Wiederum dürfen wir Ihnen das Ferienprogramm der Regionalgruppe Winterthur bekannt geben.

Wenn Sie Interesse haben, melden Sie sich bitte direkt bei der Geschäftsstelle Winterthur:

www.ic-winti.ch, info@ic-winti.ch oder
Tel. 052 238 15 17

Erlebniswoche in Saanen

mit Ausflügen und Wanderungen
für gut mobile und selbständige Erwachsene
Sa 30. Juni - Sa 7. Juli 2012 = 8 Tage

Erlebniswoche in Gontenschwil

im Ferienzentrum Wannental
für Erwachsene, auch im Rollstuhl
Sa 7. - Sa 14. Juli 2012 = 8 Tage

Ferienwoche in Laax

für Kinder und Jugendliche
11. - 18. August 2012 = 8 Tage

Erlebniswochen in Wildhaus

für Jugendliche und Erwachsene
auch im Rollstuhl
Sa 14. Juli - Sa 28. Juli 2012 = 15 Tage

Erlebniswoche in Saas Grund

für Erwachsene auch im Rollstuhl
Sa 6. - Sa 13. Oktober 2012 = 8 Tage

Adventswoche in Scuol mit Wellness-Möglichkeit

für Erwachsene, auch weniger mobil, aber
nicht im Rollstuhl, die selbständig sind
Sa 1. Dez - Fr 7. Dezember 2012 = 7 Tage

Winterferien in Klosters vom 18. - 25. März 2012

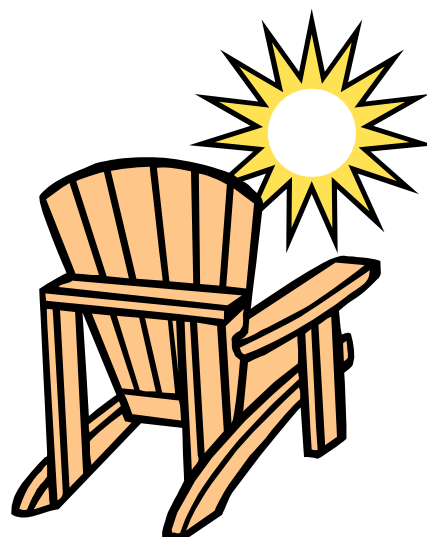
für mobile und selbständige Erwachsene
im Hotel Sunstar, Klosters-Dorf

Kosten: Fr. 950.-- inkl. Billet auf Basis Halbtax,
Vollpension, 2er-Zimmer

Zusätzliche Kosten für Schlittenmiete,
Eislaufen, Museum, Curling etc.

Transport: per Bahn

Anmeldung: bis 31. Januar 2012





Behinderung und Recht

Berufliche Eingliederung

Berufsbildung für alle!

In der Vernehmlassungsvorlage zur IV-Revision 6b wies das BSV vor einem Jahr bereits darauf hin, dass der Anspruch (insbesondere) von SonderschulabgängerInnen auf berufliche Eingliederungsmassnahmen erheblich eingeschränkt werden sollte. In einem Rundschreiben um Juni hat die Verwaltung einige Präzisierungen angebracht:

Darin wurde festgehalten, dass IV-Anlehren inkl. praktische Ausbildungen nach INSOS künftig einheitlich für ein Jahr zugesprochen werden sollen. Ergibt die gemeinsam mit dem Ausbildungsbetrieb und der jugendlichen Person in Ausbildung durchgeführte Standortbestimmung gegen Ende des ersten Ausbildungsjahres, dass gute Aussichten bestehen auf eine künftige Erwerbsfähigkeit in rentenbeeinflussendem Ausmass, soll die Ausbildung um ein zweites Jahr verlängert werden. Ebenso kann das zweite Ausbildungsjahr zugesprochen werden, wenn eine Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt erwartet werden kann, auch wenn diese vorerst noch nicht rentenbeeinflussend ist. Gemäss den aktuellen Bestimmungen besteht Anspruch auf die Vergütung der invaliditätsbedingten Mehrkosten der erstmaligen beruflichen Ausbildung, sofern nach Abschluss der Ausbildung ein Mindeststundenlohn von CHF. 2.55 erzielt werden kann. Diese Anspruchsvoraussetzung soll auch künftig beibehalten werden.

Dennoch werden künftig einige hundert Jugendliche wohl keine individuelle berufliche Förderung erhalten.

Deshalb hat die Elternvereinigung insieme (zusammen mit der Vereinigung Cerebral und Procap) eine Petition

„Berufsbildung für alle“ lanciert, welche dem Bundesrat eingereicht werden soll. Die Petition wurde am 12. September 2011 mit 107'675 Unterschriften eingereicht.

Wohl äusserte das BSV Verständnis für das Anliegen, doch realistischerweise ist nicht anzunehmen, dass die verschärfte Praxis wieder rück-

gängig gemacht wird, zumal sie rechtlich abgesichert sein dürfte. Das BSV beabsichtigt, eine Arbeitsgruppe zur Beurteilung der Situation zu bilden.

Näheres dazu unter
<http://www.berufsbildung-für-alle.ch/>

Grundpflege bei Kindern mit einer Geburtsbehinderung: Subsidiäre Leistungspflicht der Krankenversicherung

Noch vor kurzem hat das Bundesgericht entschieden, dass die Invalidenversicherung bei geburtsbehinderten Kindern nur insoweit für die Pflegekosten aufzukommen hat, als es sich um Behandlungspflege handelt und diese von den Eltern aus medizinischen Gründen nicht selber ausgeführt werden kann; keine Leistungspflicht der IV bestehe jedoch, wenn eine Spitex-Organisation die Eltern bei der Grundpflege entlaste (Urteil vom 7. Juli 2010, 8C_81/2010). Wir haben dieses Urteil in „Behinderung und Recht 4/10“ kritisch kommentiert und die Frage aufgeworfen, ob unter den gegebenen Umständen allenfalls die Krankenversicherung subsidiär für die Kosten der Grundpflege aufzukommen habe.

Das Bundesgericht hat nun in einem neueren Entscheid vom 10. Juni 2011 (9C_886/2010) diese Frage überraschend schnell geklärt. Es ist gestützt auf eine systematische Auslegung des IV- und KV-Rechts zum Schluss gelangt, dass tatsächlich eine solche subsidiäre Leistungspflicht des Krankenversicherers besteht. Dieser Entscheid ist für Familien mit geburtsbehinderten Kindern sehr erfreulich: Soweit die IV nicht für die Kosten der Spitex-Pflege aufkommt, können sie sich an ihre Krankenkasse wenden. Damit besteht die befürchtete Ungleichbehandlung von Kindern mit einem Geburtsgebrechen und solchen mit einer erworbenen Krankheit im Ergebnis nicht mehr.

Mit diesem Urteil sind allerdings für die betroffene Familien nicht alle finanziellen Probleme gelöst. Wohl können sie den Aufwand für die von Spitex-Organisationen übernommenen Massnahmen der Grundpflege (und der Behandlungspflege, soweit von der IV nicht übernommen) der Krankenkasse in Rechnung stellen.

Der Aufwand für die (oft noch intensivere) Überwachung des Behinderten Kindes stellt demgegenüber keine Pflichtleistung der Krankenversicherung dar, wie das Bundesgericht in seinem Urteil präzisiert hat.

Diese Leistung muss aus dem Betrag der Hilflosenentschädigung und des Intensivpflegezuschlags finanziert werden, der hierfür bei Schwerstbehinderungen oft nicht genügt. Es bleibt deshalb zu hoffen, dass der Bundesrat den Familien solcher Kinder im Rahmen der 6. IVG-Revision einen Anspruch auf den neu vorgesehenen Assistenzbeitrag eröffnet, wie dies in den Medien bereits in Aussicht gestellt worden ist.

Sodann stellt sich in jedem einzelnen Fall die Frage, ob die Krankenkasse ihre Leistungen an die Grundpflege mit dem Hinweis auf eine Überentschädigung kürzen kann.

Dies ist grundsätzlich dann denkbar, wenn von der IV eine Hilflosenentschädigung und ein Intensivpflegezuschlag gewährt worden sind.

Das Bundesgericht hat zwar festgehalten, dass nicht die gesamte Hilflosenentschädigung angerechnet werden kann, da nur ein Teil davon der Finanzierung der Grundpflege dient (127 V 94; vgl. auch „Behinderung und Recht 3/01“).

Dennoch: Ein wesentlicher Teil der Hilflosenentschädigung ist als Leistung zur Vergütung der Grundpflege anrechenbar. Andererseits stellt sich die Frage, wie der zu vergütende Pflegeaufwand in Zahlen ermittelt werden kann, wenn der grösste Teil der Arbeit von den Eltern selber und nicht von Dritten erbracht wird. Es bleibt zu hoffen, dass die Krankenversicherer in solchen Fällen auf die Geltendmachung einer Überentschädigung verzichten.

Nicht ausgeschlossen ist, dass die Gerichte in dieser Hinsicht noch den einen oder anderen klärenden Entscheid fällen werden müssen.

Georges Pestalozzi-Seger

Ergänzungsleistungen: Direkte Auszahlung an die Krankenkasse

Im ELG ist noch ein neuer Artikel eingefügt worden (Art. 21a ELG):
Danach wird künftig ein Teil der jährlichen Ergänzungsleistung, und zwar in der Höhe des Pauschalbetrags für die obligatorische Krankenversicherung (durchschnittliche kantonale Prämie), nicht mehr der versicherten Person, sondern der Krankenkasse direkt ausbezahlt.

Ist die effektive Prämie tiefer als dieser Pauschalbetrag, so bezahlt die Krankenkasse der versicherten Person die Differenz zurück (Art. 106c Abs. 5 KW).

Kantone, die den Systemwechsel bei der Prämienverbilligung erst 2013 oder 2014 einführen, können dies bei den Ergänzungsleistungen ebenfalls erst dann tun.

Georges Pestalozzi-Seger

Aus „Integration Handicap, Zürich“

Weitere Infos: www.integrationhandicap.ch



Literatur

Magdalenas Garten

Der Leser wird in das sonnige Italien entführt, diesmal auf die Insel Elba. Magdalena, eine dreissig-jährige Kartographin aus Deutschland verbringt ihre Ferien in Italien als Reisebegleiterin eines Busunternehmens. Der Grund dafür ist die Suche nach ihrem leiblichen Vater, den sie nie kennen lernen durfte. Ihre Mutter verstarb schon kurz nach ihrer Geburt und sie wuchs bei ihren Großeltern in Ostercappel auf, einem kleinen Ort nahe Osnabrück. Dort fand sie auch eines Tages das Tagebuch ihrer Mutter und ein kleines Bild, das ihren Vater und ihre Mutter in Italien zeigt.

Ihre Großeltern reagierten auf Fragen nach ihrem Vater sehr distanziert und so macht sich Magdalena selbst auf die Suche nach ihrem italienischen Erbe. Durch einen Unfall lernt sie auf Elba Matteo und Nina kennen, bei denen sie zu Anfang wohnt. Doch Nina's Verhalten gibt Magdalena einige Rätsel auf. Trotz alledem hilft Nina ihr sehr, ihren Vater zu finden, doch die Suche endet immer in einer Sackgasse. Magdalena verlängert ihren Aufenthalt auf Elba immer wieder, und erlebt dabei so manches Abenteuer. Wird sie ihr Glück finden?

Die Geschichte macht Lust das italienische Eiland vor der toskanischen Küste zu besuchen, zumal die Autorin sie auch in den schönsten Farben beschreibt. Man merkt ihr an, dass sie einige Zeit dort gelebt hat.

Die Geschichte um Magdalena kommt nach kleinen Anfangsschwierigkeiten dann auch richtig in Gang. Die Autorin beschreibt die Verwandlung Magdalenas, die auf der Insel mit ihr stattfindet. Sie scheint sich von einer unentschlossenen, farblosen jungen Frau in eine echte italienische Schönheit mit Selbstbewusstsein und Ausstrahlung zu verwandeln und schöpft Kraft und Ruhe aus den Aufenthalten im Zitronengarten, in dem Matteo und Nina wohnen. Aus einem verwilderten Stück Natur wird auch hier eine Veränderung mit Hilfe von Magdalena und Matteo geschaffen, die parallel zu Magdalenas Veränderungen laufen und in dem sich Magdalenas Schicksal letztendlich auch ent-

scheidet. Interessante, humorvolle Beschreibungen der Inselbewohner runden die Geschichte ab.

Wer ein Buch zum Abtauchen in eine farbenprächtige Kulisse sucht, das flüssig geschrieben und auch spannend ist, kann damit den kalten, nebeligen Wintertagen für einige Stunden entfliehen. Also auf nach Elba!!!

Susanne Matti

Magdalenas Garten
Stefanie Gerstenberger
Taschenbuch, Diana Verlag
ISBN 3-453-35429-X
Fr. 13.50, erscheint 9.1.2012
erscheint 9.1.2012





Mitteilungen der Stiftung Cerebral Schweiz

Schweizerische Stiftung für das cerebral gelähmte Kind
Fondation suisse en faveur de l'enfant infirme moteur cérébral
Fondazione svizzera per il bambino affetto da paralisi cerebrale



Helfen verbindet

50 Jahre Schweizerische Stiftung für das cerebral gelähmte Kind.

Die Stiftung Cerebral feiert dieses Jahr ihr 50-jähriges Bestehen. Seit einem halben Jahrhundert engagieren wir uns in der Pflege, Beratung und Unterstützung für cerebral bewegungsbehinderte Menschen. Heute unterstützen wir rund 8'700 Betroffene und ihre Familien in der ganzen Schweiz - in Bereichen, die von der öffentlichen Hand oder von Versicherungen nicht oder nur teilweise abgedeckt werden.

Unser Jubiläum ist uns auch Ansporn, unsere Dienstleistungen stetig zu verbessern und weiter auszubauen.

Zu unseren wichtigsten Jubiläumsprojekten gehört beispielsweise die behindertengerechte Nachrüstung auf Kursschiffen, die den Zugang für Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrer ermöglichen soll. Zusammen mit Betroffenen werden wir die Rollstuhlgängigkeit schweizweit an einem Tag der Schifffahrt einweihen und entsprechend feiern.

Des Weiteren werden Fahrgutscheine für Behindertenfahrdienste abgegeben sowie rund 20 Hallen- und Freibäder mit Poolliften ausgestattet.

Es ist für die Stiftung Cerebral aber auch selbstverständlich, dass sie sich im Jubiläumsjahr verstärkt für die Schwerbehinderten engagiert.

Die Stiftung Cerebral will Ihnen auch in Zukunft ein verlässlicher Partner sein. Sie wird sich weiterhin mit viel Energie dafür einsetzen, dass Menschen mit einer Körperbehinderung in unserem Land ein lebenswertes, möglichst selbstständiges Leben führen können. Rufen Sie uns an wir sind für Sie da.

Stiftung Cerebral
Erlachstrasse 14
Postfach 8262
3001 Bern

Telefon 031.308.15.15
Fax 031.301.36.85
cerebral@cerebral.ch
www.cerebral.ch



Aktivitäten im Lindli-Huus



Adventsverkauf im Lindli-Huus
Mittwoch, 23. November 2011
13.30 – 17.00 Uhr
Feines Kuchen-Angebot im Lindli-Huus Kafi



**Verkaufsstand
am Unterstadt Chlausmärkt**
Samstag, 3. Dezember 2011
13.00 – 18.00 Uhr
Sonntag, 4. Dezember 2011
10.00 – 17.00 Uhr

Lindli-Huus Disco
Donnerstag, 8. Dezember 2011
19.00 Uhr



Charity-Singers im Lindli-Huus
Mittwoch, 14. Dezember 2011
19.30 Uhr

Für aktuelle Termininformationen verweisen wir auf unsere Homepage:
www.lindli-huus.ch „Aktivitäten“

Bewohner/innen und Mitarbeiter/innen des Lindli-Huus
freuen sich auf Ihren Besuch.

Lindli-Huus, Fischerhäuserstrasse 47, 8200 Schaffhausen

Behinderten-Konferenz Kanton Schaffhausen BKSH

Wie Sie möglicherweise auch aus der Presse erfahren haben, wurde am *22. September 2011* die Behinderten-Konferenz Schaffhausen als Verein gegründet.

Dies im Beisein der Vertreter/innen von 11 Behinderten-Organisationen, verschiedener Gäste und der Presse.

Während rund 6 Jahren haben sich die diversen Behinderten-Organisationen unseres Kantons oder der Region regelmässig getroffen, um gemeinsame Probleme zu lösen und sich auszutauschen.

Um aber grösseres Gewicht auch gegenüber Behörden zu haben und auch ein besserer Ansprechpartner zu sein, wurde die Form eines Vereins gewählt.

An dieser Gründungs-Versammlung wurden Vorstand und Präsident gewählt.

Dieser setzt sich nun wie folgt zusammen:

René Gisler, Präsident
Robert Tanner, Vizepräsident
Bernhard Liechti, Kassier
Corinna Rausch, Aktuarin
Kaspar Iff, Beisitzer
Monika Müller, Beisitzerin
Peter Rausch, Beisitzer

Im Moment ist der Vorstand dabei, seine Aufgaben zu ordnen, Budget und Geschäftsreglement zu erstellen.

Eine erste ausserordentliche Mitgliederversammlung wird im Januar/Februar 2012 stattfinden.

Bereits haben sich auch weitere Organisationen für eine Mitgliedschaft in der BKSH interessiert.

Katharina Oostlander

Liebe Leserinnen und Leser

Bereits haben Sie die letzte Ausgabe der Cerebral News 2011 in der Hand.

Die nächste Ausgabe erscheint im März 2012; vielleicht ändert sich das Gesicht ein wenig. Wir werden Sie zu gegebener Zeit darüber informieren.

Inhaltlich werden wir Sie aber weiterhin auf dem Laufenden halten. Wir berichten über

- durchgeführte und geplante Anlässe
- Sozialpolitik
- Hinweise auf Interessantes
- Lindli-Huus
- und so weiter

In der Zwischenzeit wünschen wir Ihnen und Ihren Familien eine besinnliche und möglichst geruhsame Advents- und Weihnachtszeit.

Unsere besten Wünsche begleiten Sie ins neue Jahr 2012.

Mit herzlichen Grüssen

Das Redaktionsteam der Cerebral-News

Susanne Matti
Katharina Oostlander
Beate Schächtele
Brigitta Widmer



Beschäftigungsplatz für Tagesaufenthalter

für erwachsene Menschen mit einer geistigen- und mehrfachen Beeinträchtigung

Sie betreuen Ihre Tochter / Ihren Sohn zu Hause, möchten sich aber tagsüber entlasten.

Dazu bieten wir Ihnen einen Beschäftigungsplatz an ganz nach Ihren Wünschen für 1-5 Tage pro Woche.

Wir bieten:

ein vielfältiges Beschäftigungsangebot in unseren Ateliers
erfahrene, ausgebildete Betreuungspersonen
liebevolle Betreuung

Gerne informiere ich Sie detailliert über unser Angebot.

Nehmen Sie bitte Kontakt auf mit **René Hotz, Tel. 052 630 66 00.**

Oder informieren Sie sich auf unserer Website www.ungarbuehl.ch



STIFTUNG WOHNHEIM

UNGARBÜHL

UNGARBÜHLSTRASSE 12 · 8200 SCHAFFHAUSEN

Suchen Sie persönliche Erholung und Entlastung?

Für erwachsene Menschen mit einer geistigen- und mehrfachen Beeinträchtigung bieten wir Ihnen einen

Ferien- und Entlastungsplatz im Wohnbereich

Als Eltern oder Angehörige können Sie sich von Ihrer Verantwortung entlasten, während wir vollumfänglich für das Wohlergehen Ihrer Tochter / Ihres Sohnes besorgt sind.

Der Ferien- und Entlastungsplatz kann, Ihrem Wunsch entsprechend, für einzelne Wochenenden, oder ganze Wochen beansprucht werden.

Gerne informiere ich Sie detailliert über unser Angebot.

Nehmen Sie bitte Kontakt auf mit **René Hotz, Tel. 052 630 66 00.**

Oder informieren Sie sich auf unserer Website www.ungarbuehl.ch



STIFTUNG WOHNHEIM

UNGARBÜHL

UNGARBÜHLSTRASSE 12 · 8200 SCHAFFHAUSEN